

# Leitfaden Energy Transition 2050

## 4. Ausschreibung

Ein Programm des Klima- und Energiefonds  
der österreichischen Bundesregierung



# Inhalt

	<b>Inhalt</b>	<b>2</b>
	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1.0</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze</b>	<b>4</b>
<b>2.0</b>	<b>Ziele der Ausschreibung</b>	<b>6</b>
2.1	Strategische Ziele	6
2.2	Zielgruppen der Ausschreibung	6
<b>3.0</b>	<b>Ausschreibungsinhalte für F&amp;E-Dienstleistungen</b>	<b>7</b>
3.1	Soziale und Solidarische Ökonomien & Klimaschutz	7
3.2	Abschätzung und Nachweis der Klimawirkung sozialer Innovationen	9
3.3	Klimaneutralität in der Wirtschaft: Scope-3-Treibhausgasemissionen und die THG-Bilanz der Wertschöpfungskette	10
3.4	Pilotprojekt: Erhebung der Klimaresilienz von Unternehmen	12
3.5	Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen	14
<b>4.0</b>	<b>Administrative Hinweise zur Ausschreibung</b>	<b>15</b>
4.1	Instrumentenspezifische Anforderungen	15
4.2	Datenschutz und Vertraulichkeit	16
4.3	Rechtsgrundlage	16
4.4	Veröffentlichung der Finanzierungszusage	16
4.5	Open Access/Öffentlichkeitsarbeit	16
4.6	Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	16
4.7	Service FFG-Projektdatenbank	16
<b>5.0</b>	<b>Kontakte und Beratung</b>	<b>17</b>
	Impressum	18

# Vorwort

Die Klimaziele 2030 und die Klimaneutralität 2040 zu erreichen, ist dann möglich, wenn viele verschiedene gesellschaftliche Akteur:innen gemeinsam an einer positiven Klimazukunft weiterbauen.

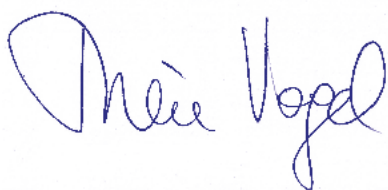
Parallel zum wachsenden Bewusstsein für Klimaschutz in der Bevölkerung steigen die Erwartungen an den Beitrag wirtschaftlicher Betriebe. Jedes Unternehmen verursacht CO<sub>2</sub>-Emissionen, ganz gleich, wie nachhaltig und sparsam es wirtschaftet. Verantwortung zu übernehmen bedeutet, alle Emissionen zu erfassen, um sie dann kontinuierlich zu reduzieren. Für Unternehmen ist es auch an der Zeit, sich für neue klimabedingte Herausforderungen zu wappnen. Wir unterstützen österreichische Unternehmen auf diesem Weg mit den zwei Schwerpunkten „Klimaneutralität in der Wirtschaft: Scope-3-Treibhausgasemissionen und die THG-Bilanz der Wertschöpfungskette“ und dem „Pilotprojekt: Erhebung der Klimaresilienz von Unternehmen“.

An der Schnittstelle zur intelligenten Stadtentwicklung setzen wir den Schwerpunkt „Ernährungsraum Stadt“ fort und legen diesmal den Fokus auf „Soziale und Solidarische Ökonomien & Klimaschutz“. Sozialunternehmen, gemeinwohlorientierte Organisationen und besonders Genossenschaften haben sich als krisenfeste und nachhaltige Unternehmensformen hervorgetan – nun geht es darum, ihr Potenzial für den Klimaschutz und eine partizipative Stadtentwicklung auszuschöpfen.

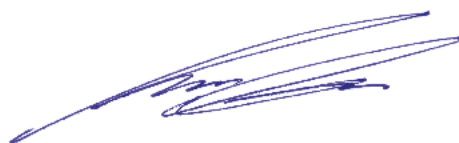
Weiters schreiben wir die Studie „Abschätzung und Nachweis der Klimawirkung sozialer Innovationen“ aus. Noch fehlt es an passenden Methoden und Konzepten, um die ökologische Wirksamkeit sozialer Innovationen konsequent bewerten zu können.

Die Ergebnisse der beiden letzten Studien werden nicht zuletzt der Community der Smart-Cities-Initiative zugutekommen.

Wir laden Sie herzlich ein, Ihr Projekt einzureichen und sich damit an der Gestaltung der Energiewende zu beteiligen.



DI<sup>in</sup> Theresia Vogel  
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



DI Ingmar Höbarth  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

# 1.0 Das Wichtigste in Kürze

Der Förderschwerpunkt Energy Transition 2050 geht in die vierte Ausschreibungsrunde: Mit vier Schwerpunktthemen verstärken und fördern wir Erkenntnisse und Prozesse aus der Transitionsforschung in Feldern wie soziale Innovation, Gemeinschaft und Partizipation.

**Tabelle 1: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte**

Ausschreibungsschwerpunkte	F&E-Dienstleistung
<b>Schwerpunkt 1: Soziale und Solidarische Ökonomien &amp; Klimaschutz</b>	anwendbar
<b>Schwerpunkt 2: Abschätzung und Nachweis der Klimawirkung sozialer Innovationen</b>	anwendbar
<b>Schwerpunkt 3: Klimaneutralität in der Wirtschaft: Scope-3-Treibhausgasemissionen und die THG-Bilanz der Wertschöpfungskette</b>	anwendbar
<b>Schwerpunkt 4: Pilotprojekt: Erhebung der Klimaresilienz von Unternehmen</b>	anwendbar

**Tabelle 2: Übersicht über die verfügbaren Instrumente**

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	Maximale Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
<b>F&amp;E-Dienstleistung</b>	Erfüllung eines vorgegebenen Ausschreibungsinhalts	siehe bei den einzelnen Schwerpunkten	Finanzierung bis 100 %	siehe bei den einzelnen Schwerpunkten	nein

**Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt**

Weitere Information	Nähere Angaben
<b>Budget gesamt</b>	max. 504.000 €
<b>Einreichfrist</b>	26.01.2022, 12:00 Uhr
<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Ansprechpersonen</b>	<p><b>Daniela Kain, Klima- und Energiefonds</b> Telefon: +43(0)1 585 03 90-27 E-Mail: <a href="mailto:daniela.kain@klimafonds.gv.at">daniela.kain@klimafonds.gv.at</a></p> <p><b>Anita Hipfinger, Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft</b> Telefon: +43 (0)5 77 55-5025 E-Mail: <a href="mailto:anita.hipfinger@ffg.at">anita.hipfinger@ffg.at</a></p>
<b>Information im Web</b>	<p>Webinformation zu Energy Transition 2050, 4. AS auf: <a href="http://www.ffg.at/4-AS-energy-transition-2050">www.ffg.at/4-AS-energy-transition-2050</a></p> <p>Website Klima- und Energiefonds <a href="http://www.klimafonds.gv.at/call/energy-transition-2050-4-as-2021">www.klimafonds.gv.at/call/energy-transition-2050-4-as-2021</a></p>
<b>Zum Einreichportal</b>	Einreichportal „eCall“ der FFG: <a href="http://ecall.ffg.at">ecall.ffg.at</a>

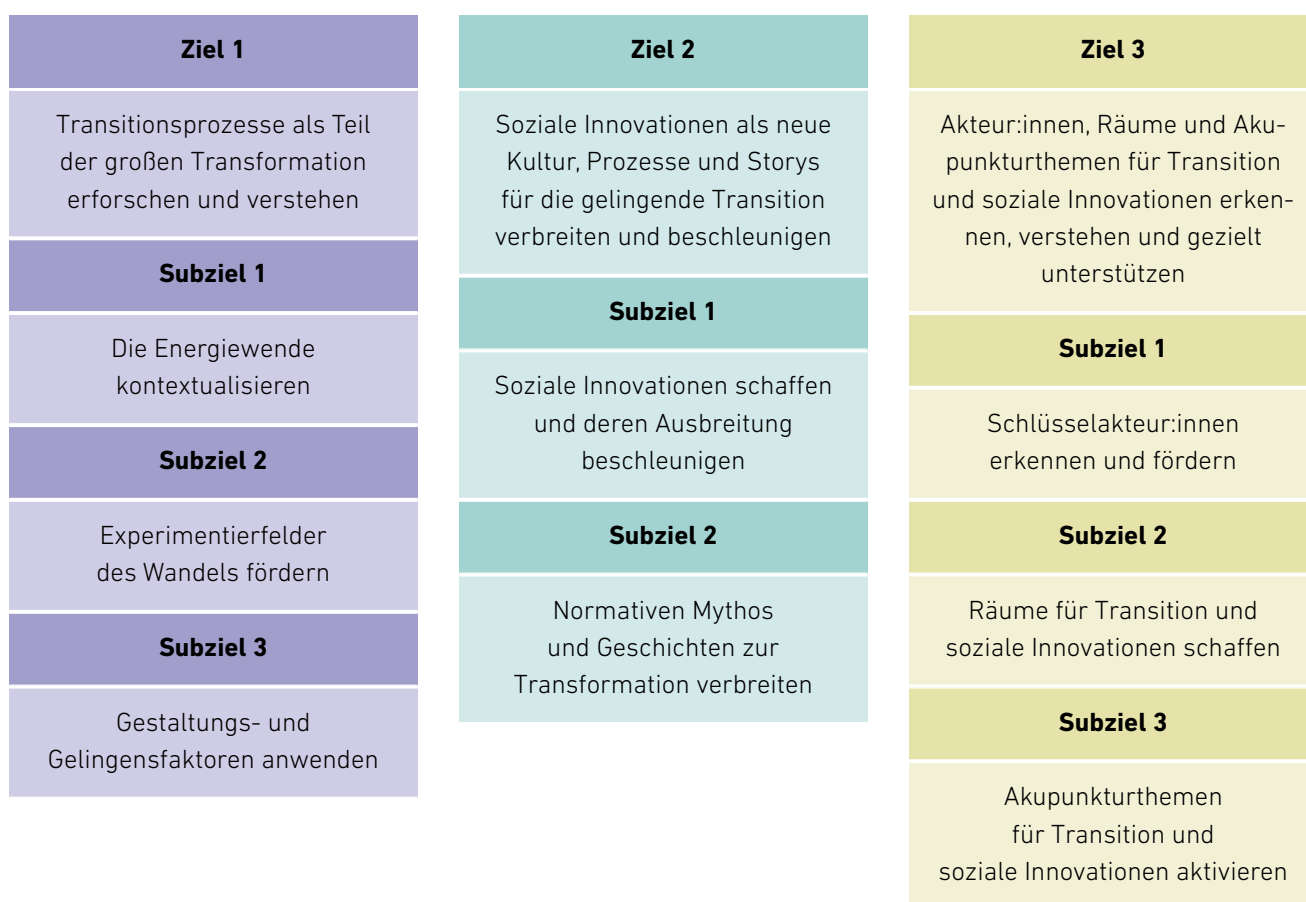
# 2.0 Ziele der Ausschreibung

## 2.1 Strategische Ziele

Energy Transition 2050 befasst sich mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen und nachhaltigen Zukunft. Im Vordergrund stehen Transitionsprozesse und soziale Innovationen, welche die Energiewende beschleunigen und den Klimawandel auf ein beherrschbares Ausmaß begrenzen.

Details zur strategischen Ausrichtung sowie zu den Zielen und Subzielen sind im [Strategiedokument](#) nachzulesen.

**Abbildung 1: Ziele sowie Subziele des gesamten Förderschwerpunkts (eigene Darstellung)**



## 2.2 Zielgruppen der Ausschreibung

**Hauptzielgruppen sind Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Bedarfsträger.**

Angesprochen werden speziell:

- Forscher:innen und Praxisexpert:innen im Bereich Transformation, Transition und soziale Innovationen
- Unternehmen mit wirtschaftlich-sozialen Lösungen für die Energietransition
- Maßgebliche Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gemäß den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen

# 3.0 Ausschreibungsinhalte für F&E-Dienstleistungen

## 3.1 Soziale und Solidarische Ökonomien & Klimaschutz

### Zuordnung Ziel/Subziel

- 2: Soziale Innovationen als neue Kultur, Prozesse und Storys für die gelingende Transition verbreiten und beschleunigen
- 2.1: Soziale Innovationen schaffen und deren Ausbreitung beschleunigen

Mit dieser F&E-Dienstleistung adressieren wir außerdem besonders die Sustainable Development Goals 11 „Städte und Siedlungen inklusiver und nachhaltiger gestalten“ und 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsstrukturen sichern“.

### Hintergrund

In den letzten Jahren werden auf UN-Ebene sowie EU-weit Soziale und Solidarische Ökonomien immer stärker zum Gegenstand des politischen und öffentlichen Interesses.<sup>1</sup> Obwohl die Zahl von Unternehmen und Initiativen, die selbstverwaltet nach genossenschaftlichen Prinzipien wirtschaften, weltweit zunimmt, scheint das ökologische Potenzial noch vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit erfahren zu haben.<sup>2</sup>

### Gegenstand und Ziel

Der Ansatz der Sozialen und Solidarischen Ökonomie wird als eine Möglichkeit diskutiert, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Er birgt erhebliche Potenziale für eine partizipative und nachhaltige Stadtentwicklung: Beispielhaft verkürzen lokale Kreislaufprojekte Transport- und Arbeitswege, in ökologischen Wohnprojekten können klimagerechte Lebensformen leichter verwirklicht werden, Solarenergie-Genossenschaften sind unmittelbar klimawirksam.

Die Genossenschaft wird im [aktuellen Regierungsprogramm](#) explizit als zukunftssträchtige, da krisenfeste und nachhaltige Unternehmensform angeführt. „Erneuerbare Energiegemeinschaften“ und „Bürgerenergiegemeinschaften“ sind bereits ein anerkannter Lösungsansatz in Richtung Klimaneutralität.

Zentral ist die Fragestellung, welche Handlungsmöglichkeiten und Potenziale Soziale und Solidarische Ökonomien in Verbindung mit dem Klimaschutzanspruch eröffnen. Im Zentrum stehen die drei Akteursgruppen

- Genossenschaften als Rechtsform und deren Verbände,
- gemeinwohlorientierte zivilgesellschaftliche Wirtschaftsorganisationen und deren Verbände sowie
- Unternehmen, die sich am Social Entrepreneurship orientieren und deren Verbände.

Im Rahmen der gegenständlichen F&E-Dienstleistung sind insbesondere innovative Weiterentwicklungen von Interesse – z.B. sogenannte Stadtteilgenossenschaften, für die es in Österreich kaum noch Erfahrungen gibt.

Ziel ist die Aufbereitung bestehenden Wissens in Form einer Analyse von Best bzw. Good Practices. Relevant sind hier nicht nur die Beschreibungen einzelner sozial-ökonomischer Unternehmen und Initiativen, sondern auch die nationalen oder regionalen Rahmenbedingungen und Ökosysteme. Vor allem im Hinblick auf den Klimaschutzaspekt sind die Stärken und Schwächen sowie mögliche Potenziale und Grenzen herauszuarbeiten.

1 Entsprechend den Gepflogenheiten in der EU ([https://ec.europa.eu/growth/sectors/social-economy\\_en](https://ec.europa.eu/growth/sectors/social-economy_en)) findet hier der Begriff der „Sozialen und Solidarischen Ökonomie“ Verwendung, die einzelnen Organisationen des Sektors werden als „Sozialökonomische Unternehmen und Initiativen“ bezeichnet: Gewinn kann ein wichtiges Ziel dieser Organisationen sein, ist allerdings kein Selbstzweck. Mit unternehmerischen Mitteln und über soziale Innovation fördern sie ihre Mitglieder und verfolgen gesellschaftliche – beispielsweise soziale und ökologische – Ziele. Sie orientieren sich am Gemeinwohl. Überschüsse werden reinvestiert oder an ihre Träger und Mitarbeiter:innen verteilt. Die Entscheidungsstrukturen sind demokratisch oder partizipativ.

2 Beispielhaft genannt werden hier EU-Projekte, die sich etwa im Bereich der Energiewirtschaft spezifisch damit befassen haben, z.B.: <https://www.rescoop.eu/eu-projects>.

Die forschungsleitenden Fragestellungen lauten:  
Welche Faktoren haben bei Gründung und Entwicklung zusammengewirkt? Was waren die Gelingensfaktoren? Wie sind die relevanten gesetzlichen Regelungen gestaltet? Welche Beispiele kann man übertragen, multiplizieren und/oder hochskalieren, wie und unter welchen Voraussetzungen?

### **Geforderte Inhalte**

Mit besonderer Berücksichtigung des Klimaschutzaspektes sind die folgenden Inhalte auszuarbeiten:

- Recherche und Darstellung von Best Practices/Good Practices von Sozialen und Solidarischen Ökonomien inkl. Unterstützungsstrukturen in Österreich und im Ausland (z.B. in Frankreich, Barcelona, Italien, Deutschland, Skandinavien)
- Erforschung von innovativen Formen von Genossenschaften, z.B. Plattform-Genossenschaften, Multi-Stakeholder-Genossenschaften, Regionalentwicklungs-Genossenschaften u. dgl.

### **Methoden**

Die Analyse soll national und auf EU-Ebene einschlägige Unternehmen und Initiativen sowie Interessenvertretungen wie z. B. Genossenschaftsverbände abdecken. Angesprochen werden sollen ausgewählte Vertreter:innen von Best Practices/Good Practices (Zivilgesellschaft, Social Entrepreneurs, Unternehmen und Initiativen), aber auch relevante Kommunalvertreter:innen. Expertise aus der relevanten wissenschaftlichen Community ist ebenfalls einzuholen.

Die konkreten Umsetzungsmethoden sind frei wählbar.

### **Voraussetzungen für die Einreichung**

Einreichberechtigt sind Einzelbieter:innen oder Bietergemeinschaften, die

- Mitarbeit bei themenverwandten Projekten sowie
- den Zugang zu einschlägigen Interessenvertretungen nachweisen können.

### **Projektdauer**

Max. 12 Monate

### **Budgetrahmen**

Max. 100.000 € (excl. USt.)

Zu diesem Schwerpunkt wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.



## 3.2 Abschätzung und Nachweis der Klimawirkung sozialer Innovationen

### Zuordnung Ziel/Subziel

- 1: Transitionsprozesse als Teil der großen Transformation erforschen und verstehen
- 1.1: Die Energiewende kontextualisieren
- 2: Soziale Innovationen als neue Kultur, Prozesse und Storys für die gelingende Transition verbreiten und beschleunigen
- 2.1: Soziale Innovationen schaffen und deren Ausbreitung beschleunigen

### Hintergrund

Der Förderschwerpunkt Energy Transition 2050 zielt u. a. auf die Weiterentwicklung von Grundlagen der sozialen Innovationsforschung im Förderschwerpunkt-Kontext ab: Hier geht es um die Wirkung hinsichtlich Einstellungs-, Werte- und Verhaltensmuster bzw. Bereitschaft zu Verhaltensänderungen, Innovationen anzunehmen oder selbst an deren Entwicklung teilzunehmen. Die Evaluierung der Wirkung stellt hier prinzipiell eine Herausforderung dar: Es fehlt an Methoden und Konzepten, die leicht für unterschiedliche Anwendungen angepasst werden können und trotzdem ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit bieten. Bei sozialwissenschaftlich orientierten Projekten zu Energiewende und Klimaschutz, in denen soziale Innovationen zum Einsatz kommen, sind in der Regel zunächst Verhaltensänderungen, Akzeptanzsteigerungen und Bewusstseinsbildung zu erwarten, die – wenn überhaupt – erst in weiterer Folge klimafreundlicheres Handeln auslösen. Eine direkte Messung bzw. eine Ableitung der Wirkung ist nicht zuletzt aufgrund des Fehlens expliziter Wirkungshypothesen für soziale Innovationen sowie qualitativer und quantitativer Indikatoren für die Zielerreichung schwierig bzw. mit großen Unsicherheiten behaftet.

### Forschungsgegenstand und Ziele

Handlungsleitende Frage: Wie können Wirkung und Effektivität sozialer Innovationen im Hinblick auf ihren Beitrag zur Energietransition gemessen oder beschrieben werden (z.B. Entwicklung von Methoden zur Impact-Bestimmung anhand weicher, beschreibender und harter, bewertender Indikatoren?)  
Die vorliegende F&E-Dienstleistung zielt darauf ab, die neuesten wissenschaftlichen und empirischen Erkenntnisse zu dieser Thematik zu recherchieren und zu beschreiben. In weiterer Folge sollen diese Erkenntnisse auf Förderangebote, aber auch auf durchgeführte Projekte des Klima- und Energiefonds umgelegt werden können.

Die folgenden Fragestellungen in Bezug auf den Einsatz sozialer Innovationen im Rahmen von Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen sind zu beantworten:

- Welche expliziten Wirkungshypothesen können gemacht werden?
- Anhand welcher Indikatoren kann valide und verlässlich gemessen bzw. die Klimawirkung abgeleitet werden? Anhand welcher Indikatoren kann speziell eine valide Ex-post-Abschätzung der Klimawirkung getroffen werden?
- Welche (erprobten) Methoden stehen zur Verfügung, um eine direkte oder indirekte Klimawirkung kurzfristig nachzuweisen? Wie stellt sich die gegenwärtige Forschungslage dazu dar?
- Welche systemischen Einschränkungen/Unsicherheiten der Aussagekraft bei der Umlegung der Ergebnisse auf Österreich sind erwartbar?

### Methoden

Die Umsetzungsmethoden sind frei wählbar, müssen jedoch im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet dargestellt werden. Dies umfasst Ziele, Beschreibung, Methodik sowie konkrete Meilensteine und Ergebnisse mit definierten Mengengerüsten.

### Voraussetzungen für die Einreichung

Einreichberechtigt sind Einzelbieter:innen oder Bietergemeinschaften.

Folgende Expertise soll möglichst vollumfänglich und nachweisbar vorhanden sein:

- Kenntnis zu Evaluierungsmethoden im sozialwissenschaftlichen Bereich an der Schnittstelle zu klimarelevanten Maßnahmen/Programmen
- Expertise im Bereich Klimaschutz und/oder Klimawandelanpassung
- Mitgliedschaft/Teilnahme im Rahmen „Österreichische Plattform für Forschungs- und Technologiepolitikevaluierung (fteval)“ oder ähnlicher Plattformen von Vorteil

### Projektdauer

Max. 24 Monate

### Budgetrahmen

Max. 80.000 € (excl. USt.)

Zu diesem Schwerpunkt wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.

### 3.3 Klimaneutralität in der Wirtschaft: Scope-3-Treibhausgasemissionen und die THG-Bilanz der Wertschöpfungskette

#### Zuordnung Ziel/Subziel

- 1: Transitionsprozesse als Teil der großen Transformation erforschen und verstehen
- 1.1: Die Energiewende kontextualisieren

Mit dieser F&E-Dienstleistung adressieren wir außerdem das Sustainable Development Goal 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

#### Hintergrund

Das Projekt „Österreichische Pilotunternehmen demonstrieren Wege zur < 1,5°-Wirtschaft“ orientiert sich an den Science-Based Targets. Die beteiligten Akteur:innen setzen sich wissenschaftsbasierte Reduktionsziele, erarbeiten konkrete, unternehmensübergreifende Projekte zur substanziellen Emissionsminderung und präsentieren diese der Öffentlichkeit.<sup>3</sup>

Nicht zuletzt aus diesem anwendungsorientierten Projekt wird deutlich, dass im deutschsprachigen Raum die Analyse und Berechnung der Scope-3-Emissionen<sup>4</sup> noch für viele Unternehmen herausfordernd ist. Da bei vielen Unternehmen große Potenziale außerhalb ihres direkten innerbetrieblichen Handlungsbereichs liegen, hat die Erhebung von Scope-3-Emissionen bzw. deren Management eine Reihe von Vorteilen.

Durch die Messung von Scope-3-Emissionen können Organisationen ...

- feststellen, wo sich die Emissions-Hotspots in ihrer Wertschöpfungskette befinden;
- Ressourcen- und Energierisiken in ihrer Wertschöpfungskette identifizieren;
- erkennen, welche ihrer Zuliefer:innen in Bezug auf Nachhaltigkeit Vorreiter:innen und welche Nachzügler:innen sind;
- Möglichkeiten für Energieeffizienz und Kostensenkung in ihrer Lieferkette identifizieren;
- Zuliefer:innen involvieren und sie bei der Umsetzung nachhaltiger Initiativen unterstützen;
- die Klimaperformance ihrer Produkte verbessern;
- Emissionen aus Geschäftsreisen und Pendelverkehr der Mitarbeiter:innen reduzieren.

<sup>3</sup> Details siehe <http://www.wwf.at/1punkt5>

<sup>4</sup> Treibhausgasemissionen werden vom internationalen Bilanzierungsstandard „Greenhouse Gas Protocol“ in drei Scopes unterteilt: Scope 1 deckt direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen ab, Scope 2 indirekte Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die das betreffende Unternehmen verbraucht. Scope 3 umfasst alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Unternehmens entstehen.

<sup>5</sup> <https://ghgprotocol.org/scope-3-technical-calculation-guidance>

<sup>6</sup> Klein- und Kleinunternehmen sind ausgenommen – Referenz siehe <http://data.europa.eu/eli/reco/2003/361/oj>.

<sup>7</sup> Unternehmen aus dem Finanzbereich sind ausgenommen.

Unternehmen als Vorreiter:innen übernehmen damit nicht nur aktive Verantwortung für den Klimaschutz: Die Analyse der Ergebnisse kann durchaus auch geschäftsrelevant sein.

#### Ziele und Inhalte

Ziel 1: Identifikation der Potenziale zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aus der Wertschöpfungskette von Unternehmen („Scope 3“) und Erstellung eines Umsetzungsfahrplans:

- Je Unternehmen ist eine Hotspot-Analyse entlang der 15 Scope-3-Kategorien<sup>5</sup> durchzuführen.
- Für die drei bis vier Kategorien, in denen die meisten Emissionen allokiert sind, ist eine Detailberechnung durchzuführen.
- Darauf basierend ist ein konkreter Fahrplan zu erarbeiten – wann ist was zu tun, um welches THG-Reduktionsziel zu erreichen? Dabei soll auf die größten Kategorien fokussiert werden: Eingekaufte Güter und Materialien, Transport, Produktnutzung, End-of-Life etc.

Diese Punkte sollen mit mindestens acht österreichischen Mittel- und Großunternehmen<sup>6</sup> pilothaft ausgearbeitet und umgesetzt werden. Adressiert werden Unternehmen aus der Realwirtschaft<sup>7</sup>.

Ziel 2: Know-How-Transfer und Bewusstseinsbildung:

- Für projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit ist ein Konzept auszuarbeiten und umzusetzen.
- Die Maßnahmen sind so auszurichten, dass bereits während der Projektlaufzeit weitere Unternehmen für das Thema interessiert werden und mit ihnen ein Erfahrungsaustausch stattfinden kann.
- Eine regelmäßige Bespielung der [Energy Transition Timeline](#) ist ebenso vorzusehen wie weitere themenspezifische Veranstaltungsformate (z. B. Energy Transition Roundtable).

## Methoden

Das Vorhaben ist im Einklang mit den folgenden methodischen Rahmenwerken umzusetzen:

- [SBTi Criteria and Recommendations TWG-INF-002 | Version 4.2 April 2021](#)
- [The Greenhouse Gas Protocol \(GHG Protocol\)](#)

Darüber hinaus sind die konkreten Umsetzungsmethoden frei wählbar, müssen jedoch im Antrag klar, nachvollziehbar und begründet dargestellt werden. Dies umfasst Ziele, Beschreibung, Methodik sowie konkrete Meilensteine und Ergebnisse.

## Voraussetzungen für die Einreichung

Einreichberechtigt sind Einzelbieter:innen oder Bietergemeinschaften, die

- Erfahrung mit den vorgeschriebenen methodischen Rahmenwerken (siehe oben) vorweisen können;
- nachweislich Zugang zu unternehmerischen Netzwerken bzw. zu Unternehmen haben (z.B. Lol interessierter Unternehmen, Verbände u. dgl.);

## Ergebnisse

1. Beratungsangebot für mindestens acht Unternehmen zur Erstellung von Hotspot-Analysen mit darauffolgender Berechnung der drei größten Scope-3-Kategorien durch die Unternehmen
2. Unterstützung bei der Erstellung eines langfristigen Fahrplans zur Reduktion der Scope-3-Hotspots
3. Umsetzungskonzept projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit und Umsetzung inkl. Materialien

## Projektdauer

Max. 24 Monate

## Budgetrahmen

Max. 120.000 € (excl. USt.)

Zu diesem Schwerpunkt wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.

### 3.4 Pilotprojekt: Erhebung der Klimaresilienz von Unternehmen

#### Zuordnung Ziel/Subziel

- 1: Transitionsprozesse als Teil der Großen Transformation erforschen und verstehen
- 1.1: Energiewende kontextualisieren

Mit dieser F&E-Dienstleistung adressieren wir außerdem das Sustainable Development Goal 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

#### Hintergrund

Das Projekt „Österreichische Pilotunternehmen demonstrieren Wege zur < 1,5°-Wirtschaft“ orientiert sich an den Science-Based Targets. Die beteiligten Akteur:innen setzen sich wissenschaftsbasierte Reduktionsziele, erarbeiten konkrete, unternehmensübergreifende Projekte zur substanziellen Emissionsminderung und präsentieren diese der Öffentlichkeit.<sup>8</sup>

Als weiterführender Schritt sollen österreichische Unternehmen bei der Erhebung ihrer Klimaresilienz begleitet werden.

#### Forschungsgegenstand und Ziele

Klimawandel mit seinen Folgen beschäftigt Wirtschaft und Organisationen immer stärker – als Werttreiber, als Risiko und im Rahmen von Regulatorik, Anfragen von Aufsichtsbehörden und anderen Stakeholder:innen. Aber der Weg in eine CO<sub>2</sub>-neutrale Wirtschaft schafft auch Chancen und kann zu einem Wettbewerbsvorteil werden.

Im Fokus der gegenständlichen F&E-Dienstleistung steht die Geschäftsrelevanz der Klimaresilienz von Unternehmen. Umfasst wird sowohl das physische Risikopotenzial (Risiken durch den physischen Klimawandel) als auch das Transitionsrisiko (im System, wenn sich z. B. legislative oder durch den Markt ausgelöste Rahmenbedingungen ändern).

Es sollen ausgewählte österreichische Mittel- und Großunternehmen<sup>9</sup> bei der Erhebung ihrer Klimaresilienz und der Ableitung von Maßnahmenplänen zur Verbesserung ihrer Klimaresilienz begleitet werden. Des Weiteren soll projektbegleitend ein Austausch mit Branchenverbänden, weiteren Unternehmen und der interessierten Öffentlichkeit stattfinden.

#### Leitlinien für die Ausarbeitung

Für die vorliegende F&E-Dienstleistung ergeben sich die folgenden drei wesentlichen Anknüpfungspunkte, die auch als Leitlinien für die Ausarbeitung herangezogen werden sollen:

- **Ausweitung der österreichischen Klimawandelanpassungsstrategie<sup>10</sup> auf die Wirtschaft:**  
Das umfassende Leitdokument für alle Aktivitäten Österreichs zur Anpassung an den Klimawandel wurde in der aktualisierten Fassung im August 2017 vom Ministerrat verabschiedet. Viele langfristig wirkende Entscheidungen müssen so getroffen werden, dass sie klimawandelbedingte Entwicklungen bereits jetzt möglichst robust abbilden. Die österreichische Bundesregierung hat sich dazu bekannt, weiterhin durch Unterstützung von Forschungsaktivitäten die wissenschaftlichen Grundlagen für die Entscheidungsfindung und erfolgreiche Umsetzung der Klimawandel-Anpassungsstrategie zu vertiefen.
- **Vorbereitung der Unternehmen auf die Anforderungen der EU-Taxonomie im Bereich Klimawandelanpassung:**  
Mit der Verabschiedung der EU-Taxonomie-Verordnung<sup>11</sup> wurde ein wesentlicher Meilenstein für die Verwirklichung des EU-Aktionsplans „Sustainable Finance“ zur Finanzierung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten gesetzt. Für Unternehmen, die zu einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, ergeben sich weitere Vorgaben, um die Transparenz der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten zu vergrößern.

<sup>8</sup> Details siehe <http://www.wwf.at/1punkt5>

<sup>9</sup> Kleinst- und Kleinunternehmen sind ausgenommen – Referenz siehe <http://data.europa.eu/eli/reco/2003/361/oj>.

<sup>10</sup> Strategisches Konzept zur Klimawandelanpassung mit einem umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung konkreter Handlungsempfehlungen siehe [https://www.bmk.gv.at/themen/klima\\_umwelt/klimaschutz/anpassungsstrategie/oe\\_strategie.html](https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/anpassungsstrategie/oe_strategie.html)

<sup>11</sup> Weitere Informationen zur EU-Klimataxonomie siehe [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_1804](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_1804)

- **Anwendung der Empfehlungen der Taskforce on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD)<sup>12</sup>:** Die TCFD wurde initiiert, um eine Orientierungshilfe und Empfehlungen für eine einheitliche und vergleichbare – zunächst freiwillige – Berichterstattung über materielle klimabedingte finanzielle Risiken und Chancen zu erarbeiten, die entscheidungsrelevante Informationen für Kreditgeber:innen, Versicherer und Investor:innen zur Verfügung stellen. Damit soll sie insbesondere einen Beitrag zur Stabilisierung der globalen Finanzmärkte leisten. Unternehmen, die die TCFD-Empfehlungen eher früher als später anwenden, werden von Stabilität, Resilienz und Rentabilität profitieren.

Auf Basis dieser Leitlinien kann ein Unternehmen eine strukturierte Analyse durchführen, um seine Klimaresilienz erheben und bewerten zu können.

#### **Geforderte Inhalte**

Folgende Fragestellungen sind im Rahmen dieser F&E-Dienstleistung während der Projektlaufzeit auszuarbeiten:

- Aufzeigen von Methoden und Prozessen zur Erhebung und Bewertung der Klimaresilienz auf Unternehmensebene und Aufbereitung für den österreichischen Kontext
- Erste, exemplarische Anwendung dieser Methoden und Prozesse mit mindestens fünf ausgewählten österreichischen Pilotunternehmen
- Umsetzungskonzept für projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Projektbegleitende Disseminierung der Projektergebnisse und Schaffen eines Austauschs zwischen unterschiedlichen Akteur:innen (beispielweise Behörden, Wissenschaft, Wirtschaft, Branchenverbände etc.)

#### **Ergebnisse**

- Begleitung der Pilotunternehmen bei der Erhebung ihrer Klimaresilienz
- Ableitung von Maßnahmenplänen zur Verbesserung ihrer Klimaresilienz
- Evaluierung zukünftiger Klimarisiken, um auch die möglichen Auswirkungen dieser auf die Unternehmen zu antizipieren (Klimaszenarienanalyse)
- Projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit zum Schaffen von Bewusstsein

#### **Einreichberechtigte**

Einreichberechtigt sind Konsortien bzw. Bietergemeinschaften, die

- nachweislich Zugang zu unternehmerischen Netzwerken bzw. zu Unternehmen haben (z. B. Lol interessierter Unternehmen, Verbände udgl.),
- bereits über Erfahrungen und Kompetenzen im Einbinden von Akteur:innen unterschiedlicher Bereiche (Wissenschaft und Praxis) verfügen und
- die genannten Rahmenwerke (TCFD, ...) bereits angewendet haben.

#### **Projektdauer**

Max. 24 Monate

#### **Budgetrahmen**

Max. 120.000 € (excl. USt.)

Zu diesem Schwerpunkt wird max. eine F&E-Dienstleistung finanziert.

<sup>12</sup> Siehe [TCFD Recommendations](#)

### 3.5 Weitere Anforderungen und Vorgaben zur Einreichung für F&E-Dienstleistungen

Die folgenden Vorgaben gelten für alle F&E-Dienstleistungen:

#### Spezifische terminliche Anforderungen

Folgende Termine<sup>13</sup> sind während der Projektlaufzeit des Projekts verbindlich wahrzunehmen:

- **Projekt-Kick-off** mit dem Klima- und Energiefonds (innerhalb Projektmonat 1 bis 3)
- Präsentation der **Zwischenergebnisse** im Rahmen eines Veranstaltungsformats des Klima- und Energiefonds (ca. Halbzeit der Durchführung)
- Präsentation der **Endergebnisse** im Rahmen eines Veranstaltungsformats des Klima- und Energiefonds (Termin nach Vereinbarung)

#### Erwartete Deliverables und Ergebnisse

Die inhaltlichen Ergebnisse sind verbindlich wie folgt aufzubereiten und dem Klima- und Energiefonds in einem offenen Dateiformat zur Verfügung zu stellen:

- **Kurzpapier:** Executive Summary, max. fünf A4-Seiten (wird in Druckform sowie digital veröffentlicht): Das Kurzpapier ist in deutscher UND englischer Sprache auszuarbeiten, alle übrigen Materialien nur in deutscher Sprache. Vorlagen werden vom Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellt.
- **Langfassung:** Detaillierter Ergebnisbericht (wird digital veröffentlicht)
- **Plattform-Beiträge:** Während der Laufzeit sind pro Projektjahr mindestens zwei redaktionelle Beiträge für die Plattform der [Energy Transition 2050-Timeline](#) zu gestalten. Die diesbezüglichen Anforderungen werden beim Kickoff besprochen.

Nach Ermessen des/der Projektwerbers/Projektwerberin:

- Wissenschaftliche Publikationen und Präsentationen auf Konferenzen
- Klassische Öffentlichkeitsarbeit: Publikationen, Veröffentlichungen, Folder, Filme, Social-Media-Produkte u. dgl. – ausschließlich in Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds (siehe dazu [Leitfaden zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit](#)).

<sup>13</sup> Finden vss. in den Räumen des Klima- und Energiefonds statt

# 4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung

## 4.1 Instrumentenspezifische Anforderungen

### F&E-Dienstleistungen

Bitte beachten Sie, dass es sich im Zuge des Instruments „F&E-Dienstleistung“ um Finanzierungen gemäß Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 und somit um ein Bieterverfahren handelt. Für das Instrument F&E-Dienstleistung gilt als Auftraggeber der Klima- und Energiefonds. Die Förderagentur FFG agiert im Namen und auf Rechnung des Klima- und Energiefonds.

Mit Einreichung eines Anbots erklärt sich der/die Bieter:in mit dem Inhalt des vorliegenden Leitfadens sowie der übrigen verfahrensgegenständlichen Ausschreibungsunterlagen vollumfänglich einverstanden.

Ist ein/e (Sub-)Unternehmer:in in mehreren Angeboten genannt (Mehrfachbeteiligung), führt dies zum Ausscheiden aller betroffenen Angebote, wenn von einer Wettbewerbsbeschränkung bzw. -verfälschung auszugehen ist.

### Ergänzende Auskünfte

Anfragen sind schriftlich per E-Mail in deutscher Sprache bis spätestens **12.01.2022, 12:00 Uhr** einlangend an [energy-transition-2050@ffg.at](mailto:energy-transition-2050@ffg.at) zu richten. Die Anfragen dürfen sich auf alle Ausschreibungsteile beziehen und können aufklärenden oder abändernden Charakter haben.

Alle Anfragen werden gesammelt, bis spätestens **19.01.2022** anonymisiert beantwortet und auf der Website als Download zur Verfügung gestellt:

[Information zu Energy Transition 2050, 4. AS auf der FFG-Website \[www.ffg.at\]\(http://www.ffg.at\)](#)

Dokument: energy transition 2050 4 AS Anfragenbeantwortung.pdf

Des Weiteren besteht die Möglichkeit von Beratungsgesprächen über Formal- und Vertragsfragen.

### Einreichung

Die Projekteinreichung ist ausschließlich **elektronisch via eCall** am Webportal der FFG möglich ([Einreichportal „eCall“ der FFG](#)). Als Teil des elektronischen Antrags sind die Projektbeschreibung (inhaltliches Förderansuchen) sowie etwaige Anhänge über die eCall-Upload-Funktion anzuschließen.

Finanzierungskonditionen, Ablauf der Einreichung und Finanzierungskriterien sind im Instrumentenleitfaden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Dokumente:

**Tabelle 4: Dokumentenformate und Ausschreibungsdokumente**

Dokumentenformat	Ausschreibungsdokumente
.pdf	<a href="#">Instrumentenleitfaden – F&amp;E-Dienstleistungen Version 3.2</a>
eCall	<a href="#">Eidesstattliche Erklärung</a>
eCall	<a href="#">Bieter:innenerklärung</a>
.docx	<a href="#">Inhalt des Anbots</a>
.docx	<a href="#">Musterwerkvertrag</a>

## 4.2 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe Expert:innen, welche die Projekte beurteilen.

Personenbezogene Daten werden nach Art. 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet:

- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen Klima- und Energiefonds und FFG unterliegen, [nämlich] (Art. 6 Abs. 1 lit c DSGVO),
- soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Klima- und Energiefonds und der FFG (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrags sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofs, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung betrauten Personen sowie dem/der Programmeigentümer:in zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

## 4.3 Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“ wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

## 4.4 Veröffentlichung der Finanzierungszusage

Im Fall einer positiven Finanzierungsentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Bieter:innen, die Tatsache einer zugesagten Finanzierung, den Finanzierungssatz, die Finanzierungshöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klima- und Energiefonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

## 4.5 Open Access/Öffentlichkeitsarbeit

Um die Wirkung des Förderschwerpunkts zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access folgend, werden daher bei dieser Ausschreibung die finanzierten Projekte und deren Ergebnisse entsprechend den Open-Access-Prinzipien der Öffentlichkeit auf der [Web-Plattform des Klima- und Energiefonds](#) zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. personenbezogene Daten).

## 4.6 Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Öffentlichkeitsarbeit zu Projekten, die im Rahmen von Energy Transition 2050 finanziert und durchgeführt werden, im Dokument [Vorgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit ab 2019](#) zur Verfügung gestellt.

Diese Vorgaben sind gleichermaßen Vertragsbestandteil.

## 4.7 Service FFG-Projekt Datenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG-Projekt Datenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner:innen besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartner:innen genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall-System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG-Projekt Datenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall-System.

Nähere Informationen finden Sie unter dem Website-Link zu [FAQs zur FFG-Projekt Datenbank](#).



# 5.0 Kontakte und Beratung

## **Förderschwerpunkt-Auftrag und -Verantwortung**

### **Klima- und Energiefonds**

Leopold-Ungar-Platz 2/Stiege 1/Top 142, 1190 Wien

Fax: +43 (0)1 585 03 90-11

[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

## **Kontakt und strategische Beratung**

### **Mag.<sup>a</sup> Daniela Kain**

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-27

E-Mail: [daniela.kain@klimafonds.gv.at](mailto:daniela.kain@klimafonds.gv.at)

## **Abwicklung**

### **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**

Bereich „Thematische Programme“

Sensengasse 1, 1090 Wien

[www.ffg.at](http://www.ffg.at)

## **Kontakt und Beratung**

### **Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Anita Hipfinger, BSc**

Telefon: +43 (0)5 77 55-5025

E-Mail: [anita.hipfinger@ffg.at](mailto:anita.hipfinger@ffg.at)

## **Teamleitung Energie und Umwelt**

### **DI Mag. (FH) Clemens Strickner**

Telefon: +43 (0)5 77 55-5060

E-Mail: [clemens.strickner@ffg.at](mailto:clemens.strickner@ffg.at)

## Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Klima- und Energiefonds  
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien

Programm-Management:  
Mag.<sup>a</sup> Daniela Kain

Grafische Bearbeitung:  
Waldhör KG, [www.projektfabrik.at](http://www.projektfabrik.at)

Fotos:  
[stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

Herstellungsort:  
Wien, November 2021

